

### III.

## Schulnachrichten.

#### Lehrverfassung.

(S. bedeutet Sommersemester, W. Wintersemester.)

#### Unter-Sexta.

- Religion.** 3 St. Erlernung der Reihenfolge der biblischen Bücher. Bibl. Geschichte des N. T. nach Zahn (§. 1—25) von Erschaffung der Welt bis zur Geburt des Moses. Aus dem N. T. einige auf die christlichen Hauptfeste bezügliche Stellen und Erzählungen; nebenbei Erlernung einiger Bibelstellen. — Katechismus: Erlernen der zehn Gebote mit Erklärung und des Vaterunsers ohne Erklärung. — Lieder: Wach auf mein Herz! (134) und Lobt Gott ihr Christen! (25).
- Deutsch.** 4 St. Die Lehre von den Redetheilen und vom einfachen Satz. — Orthographische Uebungen. Lectüre des Lesebuchs von Hopf und Paulsiefel (Theil I. 1.) Logische und grammatische Durchnahme einzelner Lesestücke. Uebung in verständiger Auffassung des Inhalts durch Wiedererzählen, Formveränderung. Memorirübungen.
- Lateinisch.** 9 St. Die regelmäßige Formenlehre bis zur ersten Conjugation incl. Die Comparation der Adjectiva und die Zahlwörter (Card. und Ordin.). Dem entsprechend werden gelernt die Vocabeln aus Spieß I. Theil Kapitel 1—15 incl., täglich 10—15, sowie die Uebungsbeispiele dieser Kapitel schriftlich und mündlich übersetzt. Mit dem Hilfsverb esse wird gleich nach Einübung der ersten Declination begonnen. Wöchentlich ein Extemporale. Außerdem mehrmals in der Woche schriftliche häusliche Uebungen im Uebersetzen aus Spieß.
- Geographie und Geschichte.** 3 St. Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht über die Vertheilung des Landes auf der Erde. Voigt I. Cursus §. 1—8. — Deutsche und griechische Sagen. Herkules. Theseus. Siegfried.
- Rechnen.** 5 St. Wiederholung der Rechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Der erste Theil der Bruchrechnung. (Addition und Subtraction mit gleichnamigen Brüchen Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen.) Uebungen im Kopfrechnen.

**Schreiben.** 4 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel mit Anwendung des Takt Schreibens. (Doppellinien.)

### Ober-Sexta.

**Religion.** 3 St. Wiederholungen aus der biblisch. Geschichte von §. 1—25 nach Zahn's Historienbuch. Durchnahme der §§. 26—46, bis Sauls Tod. Gelernt sind die Kirchenlieder: Befehl du deine Wege (77), O Haupt voll Blut und Wunden (39). Die biblischen Bücher des alten und neuen Testaments, verschiedene Bibelstellen im Anschluß an die biblischen Geschichten; ferner sind solche auf die drei christlichen Hauptfeste bezüglichen Stellen des N. T. berücksichtigt. Wiederholung der zehn Gebote mit Erklärungen.

**Deutsch.** 4 St. Die Redetheile mit ihren Veränderungen, wie Declination, Conjugation und Comparation; der einfache nackte Satz mit seinen Erweiterungen. — Orthographische Uebungen; Besprechung von Gedichten und Prosa-Stücken aus Hopf und Paulsief. Mündliche und schriftliche Wiedergabe des Inhalts der besprochenen Stücke. Erlernung von Gedichten.

**Lateinisch.** 9 St. Wiederholung des Pensums von Unter-Sexta. Die Declination der Pronomina. Die regelmäßige II., III. und IV. Conjugation. Die Deponentia, Präpositionen und Adverbien. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen aus dem Uebungsbuche von Spieß Theil I. Kap. 16—25. — Wöchentlich ein Extemporale zur häuslichen Correctur, außerdem schriftliche und mündliche Uebersetzungsübungen. Tägliches Memoriren von Vocabeln aus dem Uebungsbuche von Spieß Th. I Kap. 16—25.

**Geographie und Geschichte.** 3 St. Wiederholung des Pensums von Unter-Sexta. Durchnahme von §. 9—14 im Voigt I. Cursus. — Allgemeine Uebersicht über die Vertheilung des Wassers auf der Erde — Argonautenzug. Trojanischer Krieg. Die Irrfahrten des Odysseus.

**Rechnen.** 5 St. Die einfache Bruchrechnung wiederholungsweise durchgenommen, das Pensum erweitert durch das Rechnen mit eigentlichen Brüchen, das Resolviren und Reduciren geübt, soweit es im praktischen Rechnen für diese Stufe seine Anwendung findet. Tafel- und Kopfrechnen wechselte mit einander; schriftliche Arbeiten zur Correctur wurden allwöchentlich angefertigt.

**Schreiben.** 4 St. Wie Unter-Sexta, jedoch auf einfachen Linien.

### Unter-Quinta.

**Religion.** 2 St. Die biblischen Geschichten N. T. nach Zahn von David und Goliath bis Elias von §. 47—63. Aus dem N. T. Repetition der die drei christlichen Hauptfeste betreffenden Abschnitte. Das Kirchenjahr in möglichster Kürze, Erlernung von Bibelsprüchen; aus dem Katechismus die drei Glaubensartikel. Wiederholung der Gebote. — Kirchenlieder: Eine feste Burg ist unser Gott (79). Wie groß ist des Allmächt'gen Güte. (124).

**Deutsch.** 3 St. Wiederholung und weitere Begründung des Pensums von Ober-Sexta. Der einfache Satz mit seinen Erweiterungen, Declination der Substantiva, Adjectiva, Pronomina, starke und schwache Conjugation. Lesebuch von Hopf und Paulsief für Quinta. Die

mündlichen und schriftlichen Uebungen ähnlich wie in Serta. Aufsätze, meist erzählenden Inhalts. Auswendiglernen leichter Prosastücke und Gedichte.

**Lateinisch.** 9 St. Repetition des Sertapensums. Das Unregelmäßige der Formenlehre. Die Ausnahmen der Genusregeln, unregelmäßige Comparation, Num. distrib. und multipl., Pronomina, Auswahl aus den Verbis mit unregelmäßigem Perfekt und Supinum, Conj. periphrastica. Grammatik F. Schulz. Wöchentlich ein Extemporale, täglich häusliche Uebungen aus dem Uebungsbuch von Spieß Th. II. bis Seite 56.

**Französisch.** 4 St. Plöz, Elementargrammatik, Lect. 1—30. Exercitien und Extemporalien.

**Geographie und Geschichte.** 3 St. Wiederholung des Pensums von Ober-Serta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt II. Cursus S. 15—21. — Geschichtliche Charakterbilder: Cyrus. Croesus. Pyrrhus. Solon. Alexander. Hannibal.

**Naturbeschreibung.** 2 St. S. Die wichtigsten Pflanzen der Umgegend. W. Die wichtigsten Thierfamilien. — Es wurden immer diejenigen Objecte berücksichtigt, die auf der folgenden Stufe als Classen-Representanten Verwendung finden.

**Rechnen.** 4 St. Befestigung der allgemeinen Bruchrechnung, Einübung der Decimalbruchrechnung und Anwendung derselben mit Benennungen, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Maß-, Gewichts- und Münzsystems. Wöchentlich schriftliche Arbeiten.

**Schreiben.** 2 St. Uebung nach Vorschrift an der Wandtafel und nach Vorlegeblättern.

**Zeichnen.** 2 St. Einfache Linien. Geradlinige Figuren nach Anleitung des Heftes von Lilienfeld.

### Ober-Quinta.

**Religion.** 2 St. Repetition des Unter-Quintapensums. — Bibel: Die biblische Geschichte A. T. nach Zahn von der Theilung des Reichs bis Nehemia, von S. 58—81. — Erlernung von Bibelsprüchen. — Katechismus: Wiederholung des I. und II. Hauptstückes. — Kirchenlieder: Auf Gott und nicht auf (72). Mir nach, spricht Christus unser Held (104).

**Deutsch.** 3 St. In der Grammatik: Beziehung der Wörter auf einander. Beigeordnete und zusammengezogene Sätze. Die Nectionslehre ausführlich. Die Interpunction. — Durchnahme und Erklärung deutscher Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsief für Quinta. Auswendiglernen leichter Poesie und Prosa. Alle Woche ein Dictat und alle drei Wochen ein Aufsatz.

**Lateinisch.** 9 St. Repetition des Unter-Quintapensums, Schulz bis S. 152. Die wichtigsten Regeln der Syntax, Acc. c. Inf., der Gebrauch der Participia u. s. w., wie sie im 2. Theile des Uebungsbuches von Spieß, Seite 57—92 angegeben sind. Memoriren ausgewählter Sätze. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.

**Französisch.** 4 St. Repetition des Unter-Quintapensums und Plöz I. Theil Section 31—60. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien.

**Geographie und Geschichte.** 3 St. Wiederholung des Pensums von Unter-Quinta. Betrachtung der Erde nach ihrer Bodengestalt. Voigt II. Cursus S. 22—25. Geschichtliche Charakterbilder: Karl der Große, Otto der Große, Friedrich Barbarossa, Luther, Friedrich der Große, Napoleon I.

- Naturbeschreibung.** 2 St. Propädeutischer Unterricht. Im Sommer wurden eine größere Zahl Pflanzen, im Winter bekannte Thierformen nach ihren wichtigsten Merkmalen von den Schülern beschrieben.
- Rechnen.** 4 St. Repetition der allgemeinen Bruchrechnung. Wiederholung der Decimalbruchrechnung. Umrechnungen in Maß-, Münz- und Gewichtsverhältnissen, Preisrechnung, der erste Theil der Negeldetri. Uebungen im Kopfrechnen. — Tages- und Wochenarbeiten, letztere zur Correctur.
- Schreiben.** 2 St. Uebung nach Vorschrift an der Wandtafel und nach Vorlegeblättern.
- Zeichnen.** 2 St. Geradlinige Figuren nach Anleitung des Heftes von Lilienfeld.

### Unter-Quarta.

- Religion.** 2 St. Leben und Lehre Jesu nach Zahn's biblischer Geschichte. Erlernung von Sprüchen aus Jesu Reden sowie des Kirchenliedes: In allen meinen Thaten u. und des dritten Hauptstücks. Wiederholt wurden einzelne der in den früheren Klassen gelernten Kirchenlieder.
- Deutsch.** 3 St. Die Lehre vom einfachen und erweiterten Satz wurde wiederholt, die wichtigsten Arten der Nebensätze wurden erklärt und geübt. Außerdem wurden Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiefel (I. 3) durchgesprochen und erklärt und zum Theil auswendig gelernt. Alle Woche wurde je ein Dictat oder Aufsatz corrigirt.
- Lateinisch.** 7 St. Wiederholung des Penjums von Quinta. Erweiterung desselben durch die Regeln über die Uebereinstimmung der Satztheile und über den Nom., Acc. und Dativ aus der Casuslehre nach Schulz' Gram. § 189—209. Einübung derselben durch Uebersetzungen aus Spieß III. — Gelesen wurde aus Cornelius Nepos: Aristides, Themistocles, Pausanias, Cimon und Lysander u. Passende Abschnitte aus Cornelius Nepos und Uebungssätze aus der Grammatik wurden memorirt. — Wöchentlich ein Extemporale und einige Exercitien aus Spieß.
- Französisch.** 5 St. Einübung des regelmäßigen Verbuns und der Ableitung der Formen desselben nebst einigen wichtigen grammatischen Regeln nach Plöy' französischer Elementargrammatik Lect. 61—90. Lectüre ebendasselbst. Extemporalien und Exercitien wie im Lateinischen. Auswendiglernen von kleineren Gedichten und Erzählungen.
- Geschichte.** 2 St. Die Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen.
- Geographie.** 2 St. Specielle Geographie von Asien und Australien. Voigt I. §. 6, 9 II. §. 19—21 III. §. 37, 38, 45—52 IV. §. 116—121.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Der Unterricht in Botanik und Zoologie behielt den propädeutischen Charakter bei. Die Zahl der in V. behandelten wichtigen Thier- und Pflanzenformen wurde erweitert.
- Mathematik.** 3 St. Die Elemente der Planimetrie bis zu den Congruenzsätzen. Schumann, Planimetrie §. 1—61.

- Rechnen.** 3 St. Repetition der früheren Pensien. Die Regeldetri und der Kettenfag. Häfeler §. 52—53. Uebungen im Kopfrechnen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Correctur.
- Schreiben.** 1 St. Im S. die deutsche, im W. die lateinische Schrift geübt.
- Zeichnen.** 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren.

### Ober-Quarta.

- Religion.** 2 St. S. Leben und Lehre Jesu nach Zahn. Erlernen des dritten Hauptstücks mit Erklärung und des Kirchenliedes: In allen meinen Thaten. — W. Erklärung des ersten Hauptstücks. Erlernen der Kirchenlieder: Nun danket alle Gott, Aus tiefer Noth. Außerdem wurden das erste und zweite Hauptstück, sowie die in Quinta und Sexta gelernten Kirchenlieder wiederholt und verschiedene Bibelstellen gelernt.
- Deutsch.** 3 St. Der Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsfag. Erklärung deutscher Gedichte und Profastücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulfief. Auswendiglernen leichter Poefie und Profa. Orthographifche Uebungen und Auffäge.
- Lateinifch.** 7 St. Repetition des Pensiums von Unter-Quarta und der unregelmäßigen Verba. Die Lehre vom Genetiv und Ablativ. Mündliche und fchriftliche Uebersetzungsübungen nach Spieß III. Kap. 89, 90. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Sämmtliche Verba mit unregelmäßigem Perfect und Supinum nach Schulz (§. 108—136) gelernt. Im Cornelius Nepos wurden gelesen Miltiades, Hannibal, Epaminondas, Pelopidas.
- Franzöfifch.** 5 St. Das regelmäßige Verbum, das Weftentlichfte aus der unregelmäßigen Formenlehre und die wichtigften grammatifchen Regeln nach Plöy franz. Elementar-Grammatik, Lect. §. 91—112. Lectüre ebendafelbst. Extemporalien und Exercitien wie im Lateinifchen. Auswendiglernen von kleineren Gedichten und Erzählungen.
- Gefchichte.** 2 St. Gefchichte der Römer.
- Geographie.** 2 St. Specielle Geographie von Afrika und America. Voigt III. Curfus. §. 39—44. 53—60, IV. Curfus. §. 111—114.
- Naturbefchreibung.** 2 St. Im S. Botanik. Im W. Zoologie. Außer den feftftehenden Repräsentanten jeder Classe wurden noch die bekanntesten Pflanzen und Thiere beprochen.
- Mathematik.** 3 St. Repetition des früheren Pensiums. Eigenschaften der Dreiecke und Parallelogramme. Lösung der Fundamentalaufgaben. Schumann §. 62—85.
- Rechnen.** 3 St. Repetition der früheren Pensia, besonders der Bruchrechnung durch Uebungen im Kopfrechnen. Durchnahme der Regeldetri, des Kettenfages und der Regeldetri mit directen und indirecten Verhältniffen.
- Schreiben.** 1 St. Im S. ist die deutsche, im W. die lateinische Schrift geübt.
- Zeichnen.** 2 St. Arabesken, Ornamente, Anfänge im Schattiren.

### Unter-Tertia.

- Religion.** 2 St. S. Erklärung des dritten Hauptstücks des Katechismus Luthers. Erlernung des vierten und fünften Hauptstücks, Wiederholung des ersten und zweiten Hauptstücks. —
- R. I. 3

- W. Das Evangelium Matthäi mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisse. Wiederholung des ersten, zweiten, dritten und Erlernung des vierten und fünften Hauptstückes. Kirchenlied: Nr. 21. Wie soll ich dich empfangen.
- Deutsch.** 3 St. Grammatische Uebungen mündlich und schriftlich. Das Hauptsächliche aus der Metrik bei Durchnahme von Gedichten. Lesen auserwählter Prosastücke, möglichst im Anschluß an das gleichzeitige Geschichts-Pensum, (Hopf und Paulsiet Theil II. 1.) Erklärung von Gedichten, meist Balladen von Schiller und Uhland. Uebungen im Deklamiren erklärter Gedichte und Erzählungen. Alle drei Wochen einen Aufsatz, gewöhnlich eine Erzählung oder Beschreibung. Dispositions-Uebungen.
- Lateinisch.** 5 St. Durchnahme eines Theiles der Moduslehre (Infinitiv, Regeln über ut und quod, Participium und Gerundium). Einübung derselben durch Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische aus Spieß III. (§ 648—788), sowie durch auswendig zu lernende Mustersätze. Memorirt wurden außerdem einzelne Abschnitte aus der Lectüre (Caesar de bell. Gall. lib. I.) Extemporalien und Exercitien.
- Französisch.** 4 St. Die unregelmäßigen Verba nach Blöz *Curjns* II. Section 1—23. Exercitien und Extemporalien. Memoriren von Mustersätzen und kleineren Abschnitten aus der Lectüre *Cours de Mythologie: Apollon, Diane, Minerve la guerre de Troie, Ulysse.*
- Englisch.** 4 St. Elementargrammatik nach Gesenius Lehrbuch der englischen Sprache, 1. Theil. Die englischen Erzählungen von Cap. I—XV wurden auswendig gelernt, die dazu gehörigen Regeln durchgenommen, und die deutschen Uebungsstücke theils mündlich, theils schriftlich übersetzt (1. Reihe im Winter, 2. Reihe im Sommer.) Auch die wichtigsten Regeln von Cap. XVI—XXI wurden durchgenommen. Einige Gedichte wurden auswendig gelernt. Exercitien und Extemporalien.
- Geschichte.** 2 St. Deutsche Geschichte bis zur Reformation. (Dielitz §. 46—90).
- Geographie.** 2 St. Geographie von Europa außer Deutschland. S. physische, W. politische.
- Naturbeschreibung.** 2 St. S. Botanik. Zusammenfassende Gruppierung des auf den unteren Stufen zur Kenntniß gebrachten Materials. Das Linné'sche System. — W. Zoologie, Säugethiere und Vögel.
- Mathematik.** 4 St. Im Sommer: Die Lehre vom Kreise und von der Gleichflächigkeit der Figuren. Schumann §. 86—134. Anleitung zur Lösung von einfachen Aufgaben mit Hilfe der geometrischen Verter. Im Winter: Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen. Schumann, Arithmetik und Algebra §. 1—47. Daneben: Repetition des Pensums vom Sommerhalbjahr.
- Rechnen.** 2 St. Repetition der vorherigen Pensa. Zins- und Gesellschaftsrechnung. Uebung im Kopfrechnen.
- Zeichnen.** 2 St. Umriffe noch vorherrschend, Uebungen im Schattiren. Versuch mit verschiedenen Kreiden und mit der Stompe.

### Ober-Tertia.

- Religion.** 2 St. S. Erklärung des zweiten, Wiederholung des ersten, dritten, vierten und fünften Hauptstückes und der bereits gelernten Kirchenlieder. — W. Durchnahme der Apostel-

- geschichte und der Reformationgeschichte. Wiederholung der Hauptstücke und der bereits gelernten Kirchenlieder.
- Deutsch.** 3 St. Erklärung schwieriger Balladen und Romanzen von Schiller, Göthe, Uhland, Bürger. Memoriren und Declariren derselben. Lesen ausgewählter Profastücke aus Hopf und Paulsief (Theil II. 1.), möglichst im Anschluß an das gleichzeitige Geschichtsspensum. Dispositionsübungen aus dem Gebiete der Beschreibung, Schilderung, des Vergleichs und der leichteren Abhandlung. Aufsätze. (Umwandlungen resp. Bearbeitung größerer Gedichte, leichtere Abhandlungen, ausführliche Dispositionen, Briefe, Uebersetzungen.)
- Lateinisch.** 5 St. Durchnahme und Einübung der Tempus- und Moduslehre nach Schulz, S. 239—291. Repetition aus allen Gebieten, namentlich unregelmäßige Verben und Casuslehre. Extemporalien und Exercitien. Caesar de bello Gallico: Buch VI. und VII. zum Theil. Auswendiglernen von Musterjagen und kleineren Abschnitten.
- Französisch.** 4 St. Reflexive und unpersönliche Verben, Substantiv, Adjectiv, Zahlwort und Pronomina nach Plöy Lect. 24—36 und Lect. 70 bis 75. Extemporalien und Exercitien. Memoriren von Musterjagen und kleineren Abschnitten aus der Lectüre. Charles XII. Coet. A. Buch IV. bis VIII. Coet. B. Buch IV. bis VI. II. III. und IV. zum Theil, theils cursorisch, theils statarisch.
- Englisch.** 4 St. Elementargrammatik nach Gesenius' Lehrbuch der englischen Sprache I. Theil. Die englischen Lesestücke Cap. XV—XXII. wurden gelernt (W. die erste, S. die zweite Reihe); die dazu gehörigen Uebungen übersezt. Extemporalien und Exercitien. Lectüre: Tales of a Grandfather 1 bis VII.
- Geschichte.** 2 St. Brandenburgisch-preußische Geschichte von Anfang an und die neuere deutsche Geschichte von der Reformation bis auf die neue Zeit. Dielitz S. 91 ff. Wiederholungen des Wichtigsten aus der alten und mittleren Geschichte.
- Geographie.** 2 St. Specielle Geographie von Deutschland nebst Gesamtösterreich.
- Naturbeschreibung.** 2 St. Die Grundzüge des natürlichen Systems in der Botanik. Erweiterung der Pflanzenkenntniß. W. Zoologie, Reptilien, Fische, Insekten.
- Mathematik.** 5 St. Geometrie: Verhältnisse und Proportionen. Aehnlichkeitslehre (Schumann Geometrie S. 135—166) — Arithmetik: Die Grundrechnungsarten an Aggregaten, Quadratausziehen aus bestimmten Zahlen. Schriftliche häusliche Uebungen. Schumann Arithmetik §§. 48—51.
- Rechnen.** 1 St. Repetition des Pensums der Vorklassen, Durchnahme der Durchschnitts- und Mischungsrechnung.
- Zeichnen.** Wie Unter-Tertia.

### Unter-Secunda.

- Religion.** Geschichte des Reiches Gottes im N. T. im Anschluß an die biblischen Quellen. Erklärung auserlesener Abschnitte, besonders aus den Psalmen und den großen Propheten. Memoriren geeigneter Stellen. Wiederholung des Katechismus und früher gelernter Kirchenlieder.

- Deutsch.** 3 St. Klassenlectüre. S. Hermann und Dorothea; Göthe'sche Gedichte. W. Uhland's Herzog Ernst v. Schwaben; Schiller'sche Gedichte. Privatlectüre: Voss, Homers Odyssee, im Sommer I—XII., im Winter XIII—XXIV. Aufsätze. Coet. A. S. Das Verhältniß des Menschen zur Thierwelt (Klassenarbeit). Inhaltsangabe der drei ersten Gesänge von Hermann und Dorothea. Die Jugendgeschichte Hermanns bis zum ersten Zusammentreffen mit Dorothea. Telemach in Sparta. Morgenstunde hat Gold im Munde. W. Blinder Eifer schadet nur. a. Die Exposition in Uhland's Herzog Ernst. b. Rom ist nicht an einem Tage gebaut. Das Sektreffen bei Massilia (Caes. h, c. I. 56—58). Herzog Ernst, ein Bild deutscher Treue. Disposition eines Stückes aus Engels Philosophen für die Welt. Eine Klassenarbeit aus Homer's Od. XII.—XXIV. Coet. B. S. Vorzüge von Gebirgsgegenden von dem flachen Lande (Klassenarbeit). Uebersetzung aus Caes. bell. civ. lib. I. epp. 32—33. Inhalt des 2., 4. und 5. Gesanges aus „Hermann und Dorothea.“ Erlebnisse des Odysseus bei Polyphem und deren Folgen. Was bedarf der Mensch, um glücklich zu sein (Klassenarbeit). W. Der Mensch als Herr in der Schöpfung (Klassenarbeit). Ueber den Werth des Lobes. Uebersetzung aus Caes. bell. civ. lib. I. epp. 74—76. Der Inhalt des ersten Actes von „Herzog Ernst“, als Exposition des Stückes aufgefaßt. Eine ausführliche Disposition eines Lesestückes aus „Engel, Philosoph für die Welt.“ Klassenarbeit aus der Odyssee.
- Lateinisch.** 4 St. Weitere Ausführung der Casuslehre nach Schulz' Grammatik §. 192. bis 235. Repetition früherer Pensien. Exercitien und Extemporalien. Lectüre: Caes. Bell. Civ. Buch I. u. II.
- Französisch.** 4 St. Grammatik. Die Tempus- und Moduslehre. Particip. Artikel. Adverb. Adjectiv. Comparation. Rection der Verben nach Blösch II. Lect. 46—57, 58—69, 76, 77. Extemporalien und Exercitien. Lectüre: Le diplomate par Scribe et Delavigne. Bonaparte en Egypte par Thiers. Ausgewählte Gedichte aus der Anthologie von Holzappel. Im mündlichen Gebrauch der Sprache wird ein Anfang gemacht.
- Englisch.** 3 St. Aus Gesenius englischer Grammatik (Theil II. §. 1—139) die Abschnitte über das Hauptwort, Adjectiv, Fürwort, Rectionslehre, Wortstellung, Adverbium. Lectüre: Six Tales from Shakespeare by Charles and Miss Lamb von Balty. Exercitien aus Gesenius, Extemporalien.
- Geschichte.** 2 St. Orientalische, griechische und römische Geschichte. — Wiederholungen aus den Pensien der vorhergehenden Klassen.
- Geographie.** 1 St. Die physische und politische Geographie der außereuropäischen Erdtheile.
- Physik.** 3 St. S. Einleitung in die Physik. Ausgewählte Abschnitte aus der Mechanik fester Körper. W. Caloric.
- Chemie.** 1 St. Einleitung und Behandlung der ersten chemischen Grundstoffe.
- Naturbeschreibung.** 2 St. S. Zoologie: Die wichtigsten Formen der 7 letzten Klassen des Thierreichs. W. Mineralogie: Brennbare Mineralien und Erze.
- Mathematik.** 5 St. S. Repetition und Erweiterung der Ähnlichkeitslehre. Abschluß der Planimetrie. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Gleichungen ersten und zweiten

Grades. — W. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten und zweiten Grades. Repetition der Planimetrie.

**Rechnen.** 1 St. Für diejenigen Schüler, welche die in den früheren Klassen gewonnene Fertigkeit im praktischen Rechnen erweitern resp. sich erhalten wollen, ist eine besondere Stunde eingerichtet, in welcher Uebungen in allen, den vorhergehenden Klassen zugetheilten Pensen mit Berücksichtigung des neuen Maßes und Gewichtes angestellt werden.

**Zeichnen.** 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

### Ober-Secunda.

**Religion.** 2 St. Leben Jesu nach den synoptischen Evangelien und Uebersicht über das apostolische Zeitalter nach der Apostel-Geschichte.

**Deutsch.** 3 St. Klassenlectüre. Schillers Braut von Messina; Wallenstein's Lager und Tod. Privatlectüre. Die erste Hälfte des Nibelungenliedes, die Piccolomini. Dispositionsübungen. Aufsatzthemata: Wort und Waffen Recht und Frieden schaffen. Der Siege göttlichster ist das Vergeben. Die Bedeutung der Ströme für die Cultur. Die Vorsabel in Schillers Braut von Messina. Charakterbild Siegfrieds. Frau, schau, wem! (Clausur). Bete und arbeite! Was erfahren wir aus „Wallensteins Lager“ über Wallenstein? Gang der Handlung in den Piccolomini. Gehn hat wohl so viel ausgerichtet als Laufen. Worauf beruht Wallensteins Ohnmacht im Kampfe mit dem Kaiser? Eine noch zu bestimmende Clausur.

**Lateinisch.** 4 St. Wiederholung der Tempus- und Moduslehre, so wie einzelner Abschnitte der Formenlehre. Lectüre: S. Cicero's Laelius. W. Cicero's Cato. Ovid. Metam. Ausgewählte Abschnitte (Ausg. v. Siebelis.)

**Französisch.** Grammatik. Repetition und Erweiterung namentlich des syntaktischen Pensums von UII. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Plög' syntaktischen Uebungen. Uebungen im mündlichen Gebrauch der Sprache, besonders im Anschluß an die Lectüre. Klassenlectüre: Athalie p. Racine, Bertrand et Raton p. Scribe. Charlemagne p. Capefigue. Privatlectüre: Rollin, histoire d'Alexandre le Grand. Choix de contes et de récits. Dazu Auszüge behufs Uebung des freien schriftlichen Gebrauchs der Sprache.

**Englisch.** 3 St. Grammatik Gesenius II, §§. 169—200 (S.), §§. 201—259 (W.) Außer den laufenden Exercitien und Extemporalien noch Vorübungen zu stilistischen Arbeiten mit Anschluß an die Lectüre. Lect.: Macaulay Essay on Frederick the Great, mit durchgehenden Sprechübungen.

**Geschichte.** 2 St. Geschichte des Mittelalters.

**Geographie.** 1 St. Die Länder Europa's.

**Physik.** 3 St. S. Magnetismus und Electricität. W. Galvanismus.

**Chemie.** 1 St. Eigenschaften und wichtige Verbindungen der chemischen Grundstoffe.

**Naturbeschreibung.** 2 St. S. Botanik: Die Familien des natürlichen Systems; die Grundzüge der Pflanzengeographie. W. Mineralogie: Steine und Salze.

**Mathematik.** 5 St. S. Logarithmen. Ebene Trigonometrie. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinsszins- und Rentenrechnung. W. Stereometrie und Repetition früherer Pensen.

**Rechnen.** Wie in Unter-Secunda.

**Zeichnen.** 2 St. Vorzugsweise menschliche Figuren und Köpfe nach antiken und modernen Mustern.

### Prima.

**Religion.** 2 St. Lectüre des Evangeliums des Johannes und des Briefes an die Römer Repetitionen.

**Deutsch.** 3 St. Lectüre von Lessing's Nathan und Emilia Galotti; privatim wurde gelesen die 2. Hälfte der Ilias. Literaturgeschichte bis Lessing. Themata der Aufsätze waren: Die Freundschaft zwischen dem Marquis Boza und Don Carlos nach Schillers Briefen über Don Carlos (Unterprima). — Weshalb mußten die Meister der Laokoongruppe in der Darstellung des körperlichen Schmerzes Maß halten? (Oberprima). — Wie malt Homer? (Nach Lessing's Laokoön) oder: der Schild des Achilles. Der Derwisch und der Klosterbruder in Lessing's Nathan der Weise. Wem Gott will rechte Günst erweisen, den schießt er in die weite Welt (Clausur). Vielen gefallen ist schlimm. Der Prinz in Lessing's Emilia Galotti. Ein großes Muster weckt Racheiferung und gibt dem Urtheil höhere Gesetze. Eine noch zu bestimmende Clausur.

Abituriententhema zum Herbsttermin: In Leid halt aus, im Glück halt ein!

**Lateinisch.** 3 St. Livius IX. u. Anfang von X. Virgils Aen. VI. u. I. Ausgewählte Oden des Horaz. Wiederholungen aus allen Gebieten der Grammatik.

**Französisch.** Repetition und Erweiterung des ganzen grammatischen Gebiets, namentlich der Syntax. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus: Schiller, 30jähriger Krieg (Ober-I.) und Plöz Uebungen zur Syntax (Unter-I.) mit besonderer Berücksichtigung des Stilistischen, namentlich der Synonymik Aufsätze, zu denen Correctur resp. Umarbeitungen gemacht werden. Lectüre: Ober-I.: Hernani p. V. Hugo, Louis XI. p. Cas. Delavigne, Phèdre p. Racine, Athalie p. Racine. Unter-I. Louis XI. p. Racine, le Cid p. Corneille, Athalie p. Racine. Privatlectüre: Choix de contes et de récits; chefs-d'oeuvre épistolaires. Unterrichtssprache fast durchgängig französisch. Aufsatzthemata: Ober-I. La campagne de Russie en 1812—1813. Les événements qui marquent la transition du moyen-âge aux temps modernes (Clausurarbeit). Exercitium aus Laokoön (Einleitung). La guerre de Smalkalde (Clausurarbeit). Unter-I. Les vèpres siciliennes. La découverte de l'Amérique (Clausurarbeit) Exercitium aus Nathan dem Weisen (Die drei Ringe). La guerre de Smalkalde (Clausurarbeit). Ober-I. La vie de Mahomet. Unter-I. L'anneau de Polycrate. Ober- und Unter-I. Ein Exercitium (Brief) (Clausurarbeit). Exposer combien et par quoi la puissance impériale, agrandie par Charlemagne et d'autres empereurs, fut abaissée sous le règne de Henri IV. malgré ses qualités. (Clausurarbeit).

**Englisch.** 3 St. A. Byron's Siege of Corinth. Mazeppa. B. Byron's Siege 2c. The prisoner of Chillon. (S.) Macaulay Hist of Engl. I, 2. (B.) Grammat. Wiederholungen, Besprechungen über Synonym. u. andre Stilistische mit Anschluß an die Lectüre. Themata: The rise and fall of Prussia. Unter- I. a. The Life and exploits of Hannibal. b. The Life of Lord Clive from his last return to England to his death. Ober- und Unter- I. On dreams (Exercitium). (Claujurarbeit). a. Exercitium aus Laokoön u. b. The Siege of Corinth (A Tale from Byron). (Claujurarbeit). Ober- I. The history of England from the commencement of the Civil War down to the Protectorate of Cromwell. Unter- I. The prisoner of Chillon (A Tale). Ober- u. Unter- I. What are the chief causes that combine to make historical composition so arduous a task? Ober- I. The first ten Years of Charles the Second's Reign (Claujurarbeit). Unter- I. The Restoration of the House of the Stuarts in 1866 (Claujurarbeit). Ober- u. Unter- I. What changes were caused in the State of Europe by the Treaty of Westphalia?

**Geschichte und Geographie.** 3 St. Neuere Geschichte von der Zeit der Entdeckungen bis zum spanischen Erbfolgekriege. Repetition der Geschichte des Alterthums und Mittelalters und des ganzen Gebiets der Geographie.

**Physik.** Im Sommer Akustik, im Winter Optik. 2 St. Besprechung von Aufgaben und Repetitionen. 1 St. Vierwöchentlich eine schriftliche häusliche Arbeit.

**Chemie.** 3 St. S. Behandlung der Metalle der Kupfergruppe und der Edelgruppe. B. Organische Chemie.

**Mathematik.** 5 St. S. Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten. Gleichungen 3. und 4. Grades. Repetition und Erweiterung der Trigonometrie. B. Die Lehre vom Maximum und Minimum. Analytische Geometrie.

**Zeichnen.** 1 St. Der mathematische Theil der Projectionslehre, der Schattenconstruction und Perspective. 2 St. — Fortsetzung des in Secunda begonnenen Naturzeichnens nach Gypsmodellen. Architectonisches Zeichnen und praktische Einübung der Projections- und Schattenconstructionsllehre sowie der Perspective.

### Gefangunterricht.

Vier Gesangklassen. Die unterste oder vierte Klasse enthält die Schüler der Sexta. Die Schüler lernen die Noten und den Werth derselben kennen, desgleichen die Pausen und den Tact. Die Uebungen beschränken sich auf die der natürlichen Tonleiter angehörenden Hauptintervalle, auf einstimmige Lieder und Choräle.

Die dritte Gesangklasse (Quinta) wird mit dem Wesen des Tempos überhaupt bekannt gemacht, hat Einiges aus der Lehre von den Tonarten und von der Vorzeichnung. Der Kreis der Lieder und Choräle bewegt sich auf dieser Stufe im zweistimmigen Satz.

Die zweite Gesangklasse (Quarta; auch einige Schüler anderer Klassen) schließt mit den einfacheren Treßübungen ab, nimmt das Kapitel von den Vortragszeichen auf, lernt den mehrstimmigen Gesang auf seine Stimme vertheilen und benützt als weiteres Material für den Gesangunterricht dreistimmige Lieder und Choräle aus der Gesangschule von Glasberger, welches Buch überhaupt dem Unterrichte zu Grunde liegt.

Die erste Gesangklasse (Tertia bis Prima) pflegt sowohl den vierstimmigen Männergesang als auch das Lied für gemischten Chor. So weit es im Character der öffentlichen Schulaecte liegt, werden zu diesen Zwecken patriotische und dgl. Lieder geübt; als Hauptaufgabe hat das Studium von dem Oratorium „Winfried“ von Engel vorgelegen, welches Werk am 19. December zur Einweihung des neuen Realschulgebäudes zur Aufführung gelangte. (Vergl. oben S. 5).

### **Turnunterricht.**

Der Turnunterricht fand im verfloffenen Sommer Sonnabends in den Nachmittags- resp. Abendstunden statt. Im Winter wurden Uebungen zur Ausbildung von Vorturnen in der Turnhalle angesetzt.

## **Besondere Einrichtungen.**

### **1. Aufnahme.**

Die Aufnahme findet regelmäßig nur zu Anfang des Semesters, d. h. Ostern und Michaelis, statt. Im Laufe des Semesters wird die Aufnahme nur in besonderen Fällen gewährt.

Die neu aufzunehmenden Schüler haben ein Zeugniß der bisher von ihnen besuchten Anstalt sowie einen Impfschein beizubringen.

Bei der Aufnahme sind als Einschreibegeld 50 Pf. (5 Sgr.), als Antrittsgeld 6 Mark (2 Thlr.), von Auswärtigen 8 Mark (2 Thlr. 20 Sgr.) zu entrichten. Bei Schülern, welche schon eine hiesige städtische Schule besucht haben, wird das von ihnen früher gezahlte Antrittsgeld von den gedachten 6 Mark (2 Thlr.) resp. 8 Mark (2 Thlrn. 20 Sgr.) in Abzug gebracht.

Da Einschreibegeld sowohl als Antrittsgeld ungeschmälert in öffentliche Klassen fließen, so wird das erste gar nicht erlassen, das Antrittsgeld aber nur den unbedingten Freischülern, nicht den bedingten, d. h. also denjenigen nicht, die nur so lange die Freischule genießen, als zwei ältere Brüder von ihnen unsere Anstalt besuchen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit der Geschichte des alten und neuen Testaments, sowie (bei evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.

### **2. Schulgeld.**

Das Schulgeld soll nach den Beschlüssen der städtischen Behörden von jetzt an in allen Klassen von gleicher Höhe sein und zwar:

- a. für die einheimischen Schüler jährlich 80 Mark (26 Thlr. 20 Sgr.)
- b. für die auswärtigen Schüler jährlich 120 Mark (40 Thlr.)

Außer dem Schulgelde werden zu Michaelis noch 3 Mark (1 Thlr.) Holzgeld und 50 Pf. (5 Sgr.) für den Kastellan von jedem Schüler erhoben, auch von Freischülern.

### 3. Zeit der Lehrstunden.

Im Sommer beginnen die Lehrstunden des Morgens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr. Des Nachmittags beginnen die Lehrstunden im Sommer und Winter um 2 Uhr.

Eine Viertelstunde vor dem Schläge werden die Klassenzimmer geöffnet; vor dieser Zeit kann der Aufenthalt in den Schulräumen den Schülern nicht gestattet werden.

### 4. Schulversäumnisse.

Die Schule darf von keinem Schüler ohne vorher eingeholte Genehmigung des Klassenordinarius sowie des Directors versäumt werden. Ueber jede eingetretene Schulversäumnis muß von Seiten der Angehörigen eine den Grund angegebende Bescheinigung beigebracht werden.

### 5. Censuren.

Vierteljährlich erhalten die Schüler Censuren, welche mit der Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter dem Klassenordinarius wieder vorgezeigt werden müssen.

### 6. Abgang.

Der Abgang von der Schule muß vor dem Schlusse des Vierteljahrs von Seiten der Eltern oder deren Stellvertreter angezeigt werden. — Die Unterlassung der rechtzeitigen Abmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Schulgeldes für das nächste Vierteljahr.

### 7. Abgangszeugnisse.

Für Abgangszeugnisse, sofern sie unmittelbar beim Abgange des Schülers ausgefertigt werden, müssen 2 Mark 50 Pf. (25 Sgr.) an Gebühren bezahlt werden. — Für später ausgefertigte Abgangszeugnisse aber, für Duplicate früher ausgestellter Zeugnisse, sowie für Abiturientenzeugnisse belaufen sich die Gebühren auf 3 Mark (1 Thlr.)

## Verordnungen der Behörden.

- 1) Das Königl. Unterrichts-Ministerium verbietet unter dem 11. Februar 1874 die Zeitschrift *Walhalla für Schüler*.
- 2) Dasselbe macht unter dem 24. Februar auf die Ausstellung von Zeichenmaterialien in Berlin aufmerksam.

R. I.

- 3) Das hiesige Königl. Haupt-Steueramt theilt unter dem 15. April mit, daß nach einer Bestimmung des Finanz-Ministeriums vom 18. März 1874 die Bedingung zur Annahme, Beschäftigung und Anstellung der Supernumerare bei der Verwaltung der indirecten Steuern in so weit ermäßigt sind, als die Provinzial-Steuer-Directoren ermächtigt worden, auch solche junge Leute als Supernumerare anzunehmen, welche nur das Zeugniß der Reife für die Prima einer Realschule I. Ordnung oder eines Gymnasiums besitzen. Tüchtigen jungen Leuten ist außerdem ein schnelleres Avancement und baldige Remuneration in Aussicht gestellt.
- 4) Das Königl. Unterrichts-Ministerium bestimmt unter dem 7. Januar, daß neue Schüler, welche das zwölfte Lebensjahr überschritten haben, den Revaccinationschein beibringen müssen.
- 5) Der Magistrat zeigt unter dem 17. Juni an, daß die Uebersiedelung in das neue Schulgebäude unmittelbar nach den Sommerferien eintreten solle.
- 6) Das Königl. Staats-Ministerium erläßt unter dem 6. Juni Bestimmung wegen der äußeren Form amtlicher Schriftstücke.
- 7) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium empfiehlt das Stillfried'sche Werk über die Könige Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I.
- 8) Das Königl. Unterrichts-Ministerium eröffnet unter dem 11. Juni, daß die deutsche Staatsregierung Vereinbarung getroffen habe in Betreff der Anerkennung der Maturitätszeugnisse der Gymnasien.
- 9) Das Königl. Unterrichts-Ministerium bestimmt unter dem 11. Juni, daß in den Berufungsurkunden für Lehrer an Königl. Anstalten fortan nur die Art der Stelle, nicht eine in der Reihenfolge der Zahl nach bestimmte Stelle angegeben werden soll. Der Magistrat theilt unter dem 3. August mit, daß bei Besetzung erledigter Stellen an der Realschule I. Ordnung künftig eben so verfahren werden soll.
- 10) Der Magistrat lehnt unter dem 8. August die beantragte Erhöhung des Dispositionsfonds für Lehrmittel ab.
- 11) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium empfiehlt unter dem 17. October die Anschaffung der deutschen Monatshefte für die Lehrerbibliothek.
- 12) Das Königl. Unterrichts-Ministerium ergänzt unter dem 29. October die Bestimmung vom 28. October 1871, betreffend die Zulassung zur Portepesefähriehs-Prüfung, durch die Bestimmung, daß den früheren Schülern einer Realschule I. Ordnung oder eines Gymnasiums die Darlegung der Reife für die Prima nur nach Ablauf derjenigen Zeit zu gestatten ist, welche sie auf der Schule zu diesem Zweck gebraucht haben würden.
- 13) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium empfiehlt unter dem 24. October Dahn's Maecte senex Imperator, comp. v. Franz Lachner.
- 14) Der Magistrat bewilligt unter dem 24. November 100 Thlr. für die Einweihungsfeierlichkeiten (s. oben S. I, 5 u. 6).
- 15) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium giebt unter dem 14. November ausführliche Instruction wegen Ausführung des Impfgesetzes.
- 16) Der Magistrat erklärt unter dem 9. Dezember auf Antrag des Directors sich bereit, das

- Altweinsche Stipendium auch für Schüler der Realschule, welche die Universität beziehen, verwenden zu wollen.
- 17) Das Königl. Unterrichts-Ministerium empfiehlt unter dem 27. November Bildertafeln für den Unterricht in der Geschichte, Zeichnen etc.
  - 18) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium empfiehlt unter dem 7. December Schulze' Anweisung zu einem planmäßigen Lesen h. Schrift.
  - 19) Der Magistrat weist unter dem 7. Januar den Dispositionsfonds für Lehrmittel an.
  - 20) Das Königl. Prov.-Schul-Collegium macht unter dem 19. Januar aufmerksam auf den 3. Theil der historisch-statistischen Darstellung des Preuß. Schulwesens von Wiese.
  - 21) Dasselbe verlangt unter dem 4. Febr. künftig Einsendung von 381 Exemplaren des Programms.

#### Ältere Verordnungen von allgemeinem Interesse.

- 1) Schülern ist der Besuch von Kaffeehäusern, Wirthshäusern, Conditoreien Billards und dergleichen verboten. (Verf. des Unterrichts-Ministeriums vom 20. Mai 1824 und vom 22. Januar 1828).
- 2) Schülern ist der Besuch öffentlicher Gerichts-Verhandlungen untersagt. (Verordnung vom 30. April 1851).
- 3) Es ist den Schülern verboten, ihre Bücher selbst zu verkaufen. Eltern oder deren Stellvertreter, welche den Verkauf eines Buches wünschen, können denselben persönlich bewirken. (Verf. des Unterrichts-Ministeriums vom 28. März 1871.)
- 4) In Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten können nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche unter der Aufsicht ihrer Eltern, Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Schüler, welche ohne geeignete Aufsicht sind, sollen auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nicht geduldet werden. — Bei der Aufnahme junger Leute, deren Eltern oder Vormünder nicht am Orte wohnen, haben die Directoren sich nachweisen zu lassen, auf welche Weise für die Beaufsichtigung derselben gesorgt ist. Halten sie die getroffene nicht für ausreichend, so haben sie dies den Eltern oder Vormündern zu eröffnen, und darauf zu halten, daß eine anderweite, dem Zweck entsprechende Einrichtung getroffen werde. — Ohne Vorwissen des Directors darf kein Schüler in eine anderweitige Aufsicht gegeben werden. — Der Director ist so berechtigt als verpflichtet, von dem häuslichen Leben auswärtiger Schüler, entweder unmittelbar oder durch Lehrer der Anstalt Kenntniß zu nehmen, und wenn sich hierbei Uebelstände ergeben sollten, auf deren unverzügliche Abstellung zu dringen. — Findet der Director, daß die Aufsicht, unter welche auswärtige Schüler gestellt worden, unzureichend ist, oder daß die Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder Vormündern eine Aenderung dieser Verhältnisse binnen einer nach Umständen zu bestimmenden Frist zu verlangen. Eltern und

Vormünder sind verpflichtet, diese Bestimmung zu beachten und die Aufseher ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen von derselben in Kenntniß zu setzen. (Ministerial-Rescript vom 17. Dezember 1842).

In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem Schüler gestattet. — Der auswärtige, in Aufsicht und Pflege gegebene Schüler darf während seines Aufenthaltes auf der Schule seinen Aufenthalt oder seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Director und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben. (Ministerial-Rescript vom 8. März 1843).

- 5) Kein Schüler, der schon eine andere Lehranstalt besucht hat, darf ohne ein ausführliches Zeugniß von derselben beizubringen, angenommen werden. (Instruction für die Directoren, cfr. Centralblatt 1860, S. 143).
- 6) Examinanden, welche bei der Abiturienten-Prüfung unerlaubter Mittel sich bedient haben, oder ihren Genossen zu einem Betrüge behülfslich gewesen sind, sollen sofort von der Prüfung ausgeschlossen und bis auf den nächsten Prüfungstermin zurückgewiesen werden. (Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1853). — Diejenigen Abiturienten, die sich bei der Prüfung zum zweiten Male Unterschleife erlauben, sollen für immer von dem Abiturienten-Examen in der ganzen Monarchie ausgeschlossen werden. (Ministerial-Rescript vom 29. Mai 1856).
- 7) Schüler sollen bei Lehrern ihrer Schule Privatunterricht nur mit Genehmigung des Directors nehmen. (Ministerial-Rescript vom 27. April 1854).
- 8) Die Schüler sollen sich nicht Eierjamlungen zu ihrer Belustigung anlegen. (Verfügung vom 21. März 1856).
- 9) Der Lehrer ist befugt, Schulzucht zu üben gegen jeden Schüler der Anstalt (nicht bloß gegen diejenigen, die der ihm anvertrauten Klasse angehören) und zwar auch wegen solcher Ungebührlichkeiten, deren ein Schüler außerhalb der Schule gegen ihn sich schuldig macht, (Auspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte. — Centralblatt 1859, Seite 20). — Die Anwendung der Schulzucht ist nicht auf die Stunden des Unterrichts zu beschränken. „Denn gerade außer diesem Orte und dieser Zeit treten die Unarten der Schüler erfahrungsmäßig am häufigsten hervor, und die Lehrer haben daher nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, wenn sie die Schüler, zumal an öffentlichen Orten, bei Verübung solcher Unarten betreffen, mit angemessener Strenge dagegen einzuschreiten.“ (Auspruch des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte vom 12. Oct. 1861, Vergl. Centralblatt 1861, Seite 717 ff.).
- 10) Diejenigen Schüler aus Sexta, Quinta und Quarta, welche nach zweijährigem Aufenthalte in ihrer Klasse nicht versetzt werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn ein längerer Aufenthalt für sie nach dem Urtheil der Lehrer nutzlos sein würde. Den Angehörigen wird ein Vierteljahr zuvor eine desfallige Nachricht zugehen (Ministerial-Rescript vom 4. März 1862).
- 11) Auszug aus dem Regulativ für die Organisation des Königl. Gewerbe-Instituts (Gewerbe-Akademie) zu Berlin vom 3. September 1860. „Die Bedingungen der Aufnahme

sind: a. der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahr alt sein; b. er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat."

- 12) Ein Rescript des Königl. Unterrichts-Ministeriums vom 13. Dezember 1867 mißbilligt es als ein für Schüler unziemliches Heraustreten in die Oeffentlichkeit, daß Schüler im Namen der Klasse einen Ausdruck der Theilnahme bei Todesfällen und anderen Ereignissen in den Zeitungen veröffentlichen.

- 13) Auszug aus dem Ministerial-Rescript vom 7. Februar 1864, betreffend die Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst.

§. 3. „Die Zulassung zu der Laufbahn für den Königl. Forstverwaltungsdienst kann nur demjenigen gestattet werden, welcher 1) das Zeugniß der Reife als Abiturient von einem Preussischen Gymnasium oder von einer Preussischen Realschule erster Ordnung erlangt und in diesen Zeugnissen eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten; — 2) das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten hat; — 3) eine namentlich in Beziehung auf das Seh- und Hörvermögen fehlerfreie, kräftige, für die Beschwerden des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit besitzt; — 4) über tadellose, sittliche Führung sich ausweist; — 5) den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Subsistenzmittel führt.“

Nach einer Verordnung des Finanzministers vom 6. April 1871 wird die Ablegung der Feldmesserprüfung von allen Candidaten des Forstdienstes und zwar vor Beginn des nach dem Tentamen zu absolvirenden Bienniums praktischer forstlicher Ausbildung gefordert.

- 14) Auszug aus der Militär-Erfaß-Instruction vom 26. März 1868:

§. 151. Termin für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr, und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

§. 152. Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst. Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der Prüfungs-Commission zu melden. Der Meldung sind beizufügen a) ein Geburts-Zeugniß (Taufschein); b) ein Einwilligung-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes; c) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen von dem Director auszustellen ist.

§. 153. Darlegung der wissenschaftlichen Qualifikation im Allgemeinen. Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist es in beiden Fällen bei Verlust des Anrechts auf die Zulassung zum einjährigen Dienst vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 154. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Schul- u. Zeugnisse. Wer seine wissenschaftliche Qualification durch Schul- u. Zeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Bestellung von der Prüfungs-Commission entbunden. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können führen: Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, gleichviel, ob diese Klassen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben. Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Conferenz festgestellt sein.

§. 155. Darlegung der wissenschaftlichen Qualification durch Examen. 1. Alle die Vergünstigung des einjährig-freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualification nicht durch Schul-Atteste (§. 154) nachweisen, müssen mit Ausnahme der nachstehend ad 4 bezeichneten geprüft werden, zu welchem Zwecke sie sich persönlich in den Prüfungsterminen auf Vorladung der Commission einzufinden haben.

2. (Nach einer vom Bundeskanzler und dem Kriegsminister erlassenen Declaration vom 16. Januar 1869 hat Nr. 2 folgende Fassung erhalten): Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher nach Maßgabe des §. 154 durch Vorlegung von Schul- u. Zeugnissen nachzuweisen ist. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch schriftliche Clausurarbeiten nachzuweisen.

3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speciellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2 erfordernten Maßes der Schulkenntnisse abgesehen werden. Die Prüfungs-Commissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz zu erteilen, welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Clausurarbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist.

4. Kunstgerechten und mechanischen Arbeitern, welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, kann, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Gewerbsverhältnisse erheischt, oder wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung einer größeren Fabrikanstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen, im Interesse der örtlichen Gewerbsverhältnisse bez. der betreffenden Fabrikanstalt, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste erteilt werden, ohne daß es des Nachweises einer weiteren, als der Elementarschulbildung bedarf.

Dieselbe Vergünstigung kann den zu Kunstleistungen angestellten Mitgliedern landesherrlicher Bühnen in den geeigneten Fällen gewährt werden.

Es ist jedoch hierzu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Ersatzbehörden

dritter Instanz erforderlich, welchen die Nachweise von der Prüfungs-Commission vorzulegen sind.

In den Berechtigungscheinen ist die Vergünstigung ausdrücklich von der Bedingung abhängig zu machen, daß das betreffende Individuum bis zum wirklichen Dienstantritt oder bis zu definitiv erlangter Befreiung vom Militairdienst in dem Verhältnisse verbleibt, wegen dessen die Zulassung zum einjährigen Dienst erfolgt.

5. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist.

- 15) Nach einer Ministerial-Verordnung vom 28. Oct. 1871 ist die Zulassung zur Porté-pé-fährichs-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule I. Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig. „Diejenigen jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung zu sein, ein solches Zeugniß erwerben wollen, haben sich an das Königl. Schulcollegium der Provinz zu wenden, wo sie sich aufhalten, und dabei die Zeugnisse, welche sie etwa schon besitzen, sowie die erforderliche Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse einzureichen. Sie werden von demselben einem Gymnasium oder einer Realschule I. Ordnung der Provinz zur Prüfung überwiesen.
- 16) Zur Aufnahme in die polytechnischen Schulen zu Hannover und zu Aachen gehört für diejenigen, welche die Staatsprüfung zum Bauführer abzulegen beabsichtigen die Beibringung eines Zeugnisses über die bestandene Abiturientenprüfung auf einem Gymnasium oder Realschule I. Ordnung.
- 17) Die Dispensation vom Religionsunterricht ist zulässig, sofern dafür ein genügender Ersatz nachgewiesen wird. Derselbige Anträge sind an das Königl. Prov. Schul-Collegium zu richten. — Während der Zeit ihres kirchlichen Katechemen- oder Confirmanden-Unterrichts sind die Schüler höherer Lehranstalten nicht genöthigt, an dem daneben bestehenden Religionsunterricht derselben Theil zu nehmen. (Minist.-Verf. v. 29. Febr. 1872).
- 18) Den Schülern höherer Schulen ist die Theilnahme an religiösen Vereinen bei Androhung event. Entfernung von der Anstalt verboten. (Minist.-Verf. v. 4. Juli 1872).
- 19) Wenn drei Brüder dieselbe Schule besuchen, so tritt für den dritten die Befreiung vom Schulgeld nicht schon an und für sich ein, sondern dieselbe muß in jedem einzelnen Falle erst bei dem Magistrate nachgesucht werden. (Mag.-Verf. vom 21. Nov. 1872).
- 20) Ferienordnung.
  - a. Die Sommerferien beginnen an demjenigen Montage, welcher dem 8. Juli am nächsten liegt (resp. am 8. selbst) und dauern vier Wochen.
  - b. Die Herbstferien beginnen genau acht Wochen nach dem Schluß der Sommerferien und dauern zwei Wochen.
  - c. Die Weihnachtsferien beginnen am 23. December, so daß am 22. December (und event. am 21., wenn der 22. auf einen Sonntag fällt) die Schule geschlossen wird. Der Unterricht beginnt wieder am 7. resp. 6. Januar.
  - d. Die Osterferien dauern zwei Wochen. Fällt Ostern in die Zeit vom 1. bis 10. April

(incl.), so wird die Schule am Sonnabend vor Palmarum geschlossen und beginnt am Montage nach Quasimodogeniti früh. Wenn Ostern vor dem 1. April fällt, so wird die Schule am Mittwoch nach Palmarum geschlossen und beginnt am Donnerstage nach Quasimodogeniti früh. Wenn Ostern nach dem 10. April fällt, so wird die Schule am Mittwoch vor Palmarum Mittags geschlossen und beginnt am Donnerstage nach dem Osterfeste früh.

e. Die Pfingstferien beginnen am Sonnabend vor dem Feste und dauern fünf Tage, so daß die Schule am Freitag vor dem Feste geschlossen und am Donnerstage nach demselben wieder eröffnet wird. (Verf. des Prov.-Schul-Collegiums vom 14. Februar 1873).

### Berechtigungen der Schule.

1. Maturitätszeugniß. — Die mit dem Zeugnisse der Reife abgehenden Abiturienten erhalten das Recht zum Besuche

- a) der Universität für die philosophische Facultät,<sup>1)</sup>
- b) der Bau-Akademie,
- c) der Berg-Akademie,
- d) der Forst-Akademie,
- e) der Gewerbe-Akademie.

Sie sind ferner befugt zum Eintritt

- f) in den Postdienst als Posteleven,<sup>2)</sup>
- g) in das reitende Feldjäger-Corps.
- h) Beim Portépéefährichs-Examen

wird ihnen der wissenschaftliche Theil der Prüfung erlassen.

2. Zeugniß aus Prima. — Die Schüler der Realschule, welche ein Jahr lang die Prima mit gutem Erfolge besucht haben, werden zugelassen

- a) zum Besuche der polytechnischen Schule in Aachen (s. jedoch oben, Aeltere Verordnungen Nr. 16 S. 31).
- b) als Applicanten für den Militair-Intendantur-Dienst, so wie
- c) für den Secretariatsdienst bei den Marinestations-Intendanturen.

3. Zeugniß für Prima. — Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt sie

- a) zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Civil-Verwaltungsbehörden, (auch bei der Verwaltung der indirecten Steuern).

<sup>1)</sup> Nach einer zuverlässigen Mittheilung soll ihnen auch der Zutritt zur medicinischen Facultät gewährt werden. Sie bedürfen jedoch hierzu vorläufig noch der jedesmaligen Genehmigung des Präsidenten des Bundesraths.

<sup>2)</sup> Das kaiserliche Ober-Postamt zu Magdeburg hat unter dem 24. April 1873 darauf aufmerksam gemacht, daß Schülern, die nach Ablegung des Abiturientenexamens sich der Postcarriere widmen, Aussicht eröffnet wird, als Posteleven nach spätestens einjähriger Dienstzeit fortlaufende Diäten zu erhalten.

- b) zur Annahme als Civil-Aspiranten bei Proviantämtern,  
 c) zur Zulassung zur Feldmesserprüfung,  
 d) " " " Markscheiderprüfung,  
 e) " " " Portépéesfährichsprüfung.
4. Zeugniß aus Secunda. — Das Zeugniß der Reise für Ober-Secunda berechtigt sie  
 a) zum Eintritt als Cadetten in die Königl. Kriegsmarine,  
 b) zum Besuche der Königl. Thierarzneischule,  
 c) Zum einjährigen freiwilligen Militairdienst werden sie zugelassen, wenn sie mindestens ein Jahr der Secunda angehört, an allen Unterrichtsgegenständen theilgenommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.  
 d) Zum Eintritt in den Postdienst als Post-Expediten-Anwärter bedürfen sie eines Zeugnisses, daß sie die Secunda bei der Theilnahme am Unterrichte in allen Gegenständen mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht haben.  
 e) Zur Annahme als Apotheker-Lehrling ist ein günstiges Zeugniß über einen jährlichen Besuch in der Secunda erforderlich.
5. Zeugniß für Secunda. — Das Zeugniß der Reise für Secunda befähigt  
 a) zum Eintritt in den Postdienst als Postexpeditionen-Gehülfen,  
 b) zum Eintritt in die Militair-Postarztschule.
6. Das Zeugniß der absolvirten Tertia ist erforderlich zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam.

## Zur Chronik der Schule.

### A. Die Schule.

1. Das Schuljahr 1874—1875 nahm seinen Anfang am 13. April 1874 und endet am 24. März 1875.
2. Die Pfingstferien dauerten vom 22. bis 27. Mai — die Sommerferien vom 4. Juli bis 3. August; die Michaelisferien vom 26. September bis 12. October; — die Weihnachtferien vom 22. December bis 6. Januar 1875.
3. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in hergebrachter Weise durch Declamation und patriotische Gesänge gefeiert. Die Festrede hielt Herr Dr. Gantzer.
4. Am 13. Juni machte die Schule eine größere Excursion nach Ballenstedt und Mägdesprung.
5. Am 2. September wurde wieder eine patriotische Sedanfeier veranstaltet, ähnlich wie im Jahre 1872. Wir hatten dieses Mal die Freude, daß auch die Klosterschule, die sich früher ausgeschlossen hatte, an der gemeinschaftlichen Feier auf dem Domplaze Theil nahm.

6. Ueber die Einweihungsfeierlichkeiten und die dabei veranstalteten musikalischen und dramatischen Aufführungen ist oben berichtet.

### B. Lehrer.

1. Zu Ostern 1874 verließ uns der ord. wiss. Lehrer Herr Dr. Gantzer, um einem Rufe an das Gymnasium zu Stendal zu folgen.
2. Statt seiner trat ein der Candidat Herr Dr. Jenrich, zugleich um sein Probejahr zu absolviren.
3. Bald danach trat auch der Candidat Herr Reich, der wegen eines Krankheitsanfalles sich eine Zeit lang von jeder amtlichen Thätigkeit zurückgezogen hatte, bei uns wieder als Probandus und wissenschaftlicher Hilfslehrer ein. Sein Eintritt war um so willkommener, als uns einige Lehrer längere Zeit entzogen waren, der ord. wiss. Lehrer Dr. Stephan wegen Krankheit, der ord. wiss. Lehrer Dr. Rademacher und der Candidat Dr. Wolterstorff, weil sie als Officiersaspiranten zu mehrwöchentlichen Uebungen im Regimente herangezogen waren.
4. Zu Michaelis 1874 verließen uns die beiden letztgenannten Lehrer und zwar Dr. Rademacher, um einem Rufe an das Gymnasium zu Merseburg zu folgen, Dr. Wolterstorff, um eine Stellung an einer Privaterziehungsanstalt in Osterburg zu übernehmen.

### C. Schüler.

Schülerzahl im Wintersemester 1874—1875:

Ober	I.	25	}	. . . . .	39
Unter	I.	14			
Ober	II.	23	}	. . . . .	96
Unter	IIa.	36			
	b.	37			
Ober	IIIa.	26	}	. . . . .	114
	b.	29			
Unter	IIIa.	29	}	. . . . .	116
	b.	30			
Ober	IV.	61	}	. . . . .	120
Unter	IV.	55			
Ober	V.	53	}	. . . . .	122
Unter	Va.	33			
	b.	35			
Ober	VI.	62	}	. . . . .	122
Unter	VI.	60			
					607

Die Zahl der auswärtigen Schüler aus der näheren Umgebung Magdeburg's (Neustadt, Buckau, Kratau) betrug 41, die der anderen auswärtigen Schüler 144, die der einheimischen 422.

Dem religiösen Bekenntnisse nach waren 574 evangelisch, 7 katholisch, 1 dissidentisch, 25 mosaisch.

Im Laufe des Schuljahrs 1873—74 haben wir leider vier Schüler durch den Tod verloren:

1. den Unter-Tertianer Fritz Stöber.
2. den Unter-Quartaner Carl Mull.
3. den Ober-Sextaner Albert Bauermeister.
4. den Unter-Sextaner Otto Gutknecht.

## Abiturientenprüfung.

### a) Ostern 1874.

Name.	Geburstag.	Geburtsort.	Beruf.
1) Buchschag, Otto	8. Febr. 1854	Hillersleben	Studium der Math. u. Naturwissenschaft.
2) Peters, Ernst.	20. Dez. 1854	Gr.-Salze	Baufach.
3) Reichelt, Gustav	5. Sept. 1855	Schönebeck	Baufach.
4) Matthäi, Max	11. Mai 1853	Magdeburg	Baufach.
5) Eggeling, Otto	11. Aug. 1854	Ottersleben.	Baufach.

### b) Michaelis 1874.

1) Brindmann, Aug.	17. Novbr. 1854	Magdeburg	Schiffsbaufach.
2) Dohs, Paul	15. Dez. 1855	"	Baufach.
3) Hoyer, Paul	4. Juli 1856	"	Studium der Math. u. Physik.
4) Mähling, Walter	7. Jan. 1857	"	Kaufmann.
5) Bennewitz, Hans	27. Mai 1855	"	Studium der neueren Sprachen.
6) Wieprecht, Otto	27. Mai 1853	"	Baufach.
7) Leithold, Rob.	12. Dez. 1854	Ummendorf	Baufach.

Von der mündlichen Prüfung wurden wegen des günstigen Ausfalls der Prüfungsarbeiten und der guten Klassenleistungen drei dispensirt: Dohs, Hoyer und Mähling.

Dohs und Hoyer erhielten das Gesamtprädicat „vorzüglich“, Mähling „gut“, die übrigen „genügend.“ Keiner der Abiturienten hat in irgend einem der zehn Prüfungsfächer das Schlussprädicat „ungenügend“ erhalten. Dagegen haben Eggeling und Peters fünfmal „gut“, Matthäi viermal „gut“ und einmal „vorzüglich“, Reichelt fünfmal „gut“ und einmal „vorzüglich.“

Ueber den Ausfall der Abiturientenprüfung zu Ostern d. J. kann erst im nächsten Programm berichtet werden, da die Prüfung noch bevorsteht.

## Beneficien.

- 1) Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium überwies eine Anzahl von Programmen von Gymnasien und Realschulen.

2) Der Abiturient Hans Bennewitz schenkte für die Lehrerbibliothek Häußer's Deutsche Geschichte und Häußer's Geschichte der französischen Revolution.

3) Derselbe schenkte für die Prima:

- a. Zwei große Photographien von Luther und Melancthon,
- b. Spaziergang um die Welt von dem Freiherrn von Hübner.

4) Der Abiturient Wieprecht schenkt für die Prima:

- a. Analytische Vorlesungen der Ebene von Hesse;
- b. Stöckhardt's Chemie;
- c. Schmitz, Commentar zu Macaulay's Hist. of England.

5) Der Obersecundaner Ahmann schenkt für die Obersecunda: Schmidt's Geschichte des Mittelalters.

6) Lehrer-Wittwen und Waisenkasse. (Programm Ostern 1870) Die im Februar 1875 vorgenommene Rechnungslegung ergab folgendes Resultat:

Durch Zinsen, Geschenke und Zuwendungen hat das Capital eine Höhe von 1877 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. (M. 5631,14) erreicht, dessen Nominalwerth 1927 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. (M. 5782,87) betrug. An Geschenken sind der Klasse zugeflossen in Summa 220 Thlr. und zwar vom Herrn Wallstabe in Altenweddingen 50 Thlr.; Herrn Reinhardt in Dichtmersleben 50 Thlr.; durch Oberl. Dr. Jensch: von einem anonymen Wohlthäter 25 Thlr.; von den Untersecundanern Bloch 1 Thlr., Baumgarten 1 Thlr., Wolfrom 2 Thlr., Mummenthey 1 Thlr., Held 2 Thlr., ungenannt 2 Thlr., H. Nagel 5 Thlr., Diedrich 1 Thlr., Rogge 10 Thlr.; vom Abiturienten W. Matthäi 5 Thlr.; desgleichen durch Dr. Klein 7 Thlr.; von Alfred Meyer 20 Thlr.; vom Abit. Peters 3 Thlr.; von den Obersecundanern Hauswaldt 25 Thlr., Fließ 1 Thlr., R. Schmidt 1 Thlr., Hans Burchardt 2 Thlr., M. Gurau 2 Thlr., E. Lautenbach 1 Thlr., Kniese 1 Thlr., R. Burchardt 2 Thlr.

#### Nachtrag.

Nachdem die ersten Bogen schon gedruckt waren, hat der Reichsanzeiger die Nachricht gebracht, daß die auf Seite 32 Anm. 1 wiedergegebene und für zuverlässig gehaltene Mittheilung un begründet sei.